

GUTACHTEN

Als Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie mit Schwerpunkt FMH Forensische Psychiatrie und Psychotherapie biete ich ein breites und wissenschaftlich fundiertes Spektrum gutachterlich-ärztlicher Dienstleistungen an. Dabei erstelle ich psychiatrische Gutachten aus den Bereichen Straf-, Zivil- und Versicherungsrecht. Spezielle Fragestellungen können vorab individuell vereinbart werden.

Strafrechtliche Gutachten

Im strafrechtlichen Kontext können Kurzgutachten von umfassenden Gutachten unterschieden werden. Kurzgutachten behandeln fokale Fragestellungen wie

- zum Ausführungsrisiko von Drohungen oder zur Risikoeinschätzung bei häuslicher Gewalt («Fokale Risikogutachten»)
- zum Wiederholungsrisiko (fokale «Risk-Assessments»)
- zur Hafterstehungsfähigkeit (Zumutbarkeit einer Haftstrafe)
- zu anderen punktuellen forensisch-psychiatrischen Fragestellungen

Die Frist von «fokalen Risikogutachten» beträgt bei in Untersuchungshaft befindlichen Personen drei bis fünf Wochen, bei weniger zeitkritischen Fällen beträgt die Frist drei bis vier Monate. Bei besonderer Dringlichkeit ist nach vorgängiger Absprache auch die Erstellung eines Eilgutachtens möglich.

Umfassende Gutachten sind im Vergleich zu Kurzgutachten deutlich umfangreicher (z.B. bezüglich des Aktenmaterials oder des Fragenkatalogs) und weisen einen hohen fachlichen Komplexitätsgrad auf. Umfassende Gutachten behandeln Fragen

- der Schuldfähigkeit («Schuldfähigkeits-Gutachten»)
- der Prognose («Prognosegutachten») eines Massnahmen-Verlaufs («Verlaufsgutachten», bspw. Beurteilung von Therapieverläufen oder der Zweckmässigkeit einer Massnahme)
- der Lockerung («Lockerungs- und Entlass-Gutachten») und des Risikomanagements
- zu anderen komplexen forensisch-psychiatrischen Sachverhalten

Die durchschnittliche Bearbeitungszeit eines umfassenden Gutachtens bedingt Fristen von vier Monaten. Bei besonderer Dringlichkeit ist nach vorgängiger Absprache auch die Erstellung eines Eilgutachtens möglich.

Zivilrechtliche Gutachten

Zivilrechtliche Fragestellungen sind mitunter Fragen der Urteilsfähigkeit (z.B. die Beurteilung der Testierfähigkeit), der Fürsorglichen Unterbringung (FU) oder der Beistandschaft. Spezielle Fragestellungen können vorab individuell vereinbart werden. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit bedingt Fristen von mindestens vier Monaten. Bei besonderer Dringlichkeit ist nach vorgängiger Absprache auch die Erstellung eines Eilgutachtens möglich.

Versicherungsgutachten

Als Medizinischer Gutachter SIM erstelle ich psychiatrische Gutachten im versicherungsrechtlichen Kontext. Dabei beurteile ich bspw. Aspekte der Arbeitsfähigkeit, der Invalidität sowie der Kausalität. Spezielle Fragestellungen können ebenso wie die Frist vorab individuell vereinbart werden.

Die Auftraggeber von Begutachtungen sind

- Behörden (z.B. Staatsanwaltschaften und Vollzugsbehörden)
- Gerichte (z.B. Sach- und Verwaltungsgerichte)
- Versicherungen (z.B. Taggeld-, Invaliden- oder Unfallversicherungen)

Sonstige Privat- respektive Parteigutachten sowie «second-opinions» biete ich nicht an.

Haltung

Neben aller Fachlichkeit werden die Werte Fairness, Transparenz und Zielfokussierung hoch geschrieben.

Durchführungsort und Arbeitssetting

Die Untersuchungen zur Begutachtung finden im Allgemeinen an meinem Hauptsitz in Pfäfers SZ statt, bei Bedarf aber auch extern (z.B. in einer Institution). Durch die günstige Verkehrsanbindung (der Praxisstandort ist nur wenige Gehminuten vom Bahnhof entfernt) sind auch ausserkantonale Gutachten-Aufträge gut durchführbar.

Der Verzicht auf Delegationen oder Hilfspersonen in der Begutachtung erlaubt es mir, höchste Qualitätsstandards in der Begutachtung zu gewährleisten sowie flexibel (z.B. bei besonderer Dringlichkeit) auf Ihre Anliegen einzugehen.

Die Zusammenarbeit mit zertifizierten externen Partnern wie Laboratorien, radiologischen Instituten oder neuro-psychologischen Zentren rundet das Praxisangebot ab.

Die Anmeldung

Die Anmeldung verläuft in zwei Schritten:

1. Anfragen stellen Sie gerne telefonisch oder per E-Mail. In diesem ersten Schritt orientieren Sie mich hinsichtlich Fragestellung, Aktenumfang, benötigte Frist sowie anderen wichtigen Punkten zur Begutachtung. Spezielle Fragestellungen können vorab individuell besprochen werden.
2. Nach erfolgter Auftragserteilung senden Sie mir den schriftlichen Gutachten-Auftrag und die Akten (am Postweg oder gerne auch elektronisch) zu und ich prüfe allfällig vorhandene Ausstandsgründe.

Fristen und Kosten

Die Fristen und Kosten («Kostendach») der Begutachtung können vorab vereinbart werden und richten sich nach dem zeitlichen Aufwand der jeweiligen Begutachtung. Im strafrechtlichen Kontext können spezifische Fristen angegeben werden (siehe oben). Der Eingang der Akten stellt den Beginn der Begutachtungsfrist dar.

Das Kostendach (+/-10 Prozent) versteht sich exklusive MwSt. (sofern eine solche anfällt) und beinhaltet keine Spezialuntersuchungen wie beispielsweise kostenintensive Bildgebungsverfahren, laborchemische Spezialanalysen, neuro-psychologische Testbatterien oder Dolmetscherkosten. Solche Spezialkosten werden der Verfahrensleitung nach vorgängiger Absprache zusätzlich in Rechnung gestellt.

Ein zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht absehbar erhöhter gutachterlicher Aufwand (z.B. durch ein nachträgliches Zusenden von Aktenmaterial in relevantem Umfang oder durch das Nichterscheinen der zu untersuchenden Person) kann zu erhöhten Kosten und zu einer verlängerten Frist führen. In solchen Fällen wird die Verfahrensleitung respektive die auftraggebende Person vom Referenten zeitnah informiert.

Eilgutachten bei besonderer Dringlichkeit

Bei besonderer Dringlichkeit ist nach vorgängiger Absprache die Erstellung eines Eilgutachtens möglich. Dabei bedingt ein Eilgutachten aber Mehrkosten in Form eines prozentuellen Aufschlages.

Qualitätsstandards

Um eine «State-of-the-Art-Diagnostik» im gutachterlichen Kontext zu erzielen, werden eine Vielzahl von Qualitätsstandards für das angebotene Dienstleistungsspektrum gewährleistet:

- Leitlinien-gerechte Diagnostik
- Standardisierte Befunderhebung in Diagnostik und Prognostik
- Fachliches Engagement bei diversen nationalen und internationalen Fachverbänden
- Kontinuierliche Fortbildungstätigkeit in sämtlichen Bereichen des bestehenden Praxisangebots
- Regelmässige Rezertifizierungen (z.B. FMH, SGFP, SGV & SIM)
- Regelmässige Inter- und Supervisionen
- Teilnahme an Qualitätszirkeln
- Ausgewählte Lehrtätigkeiten zu Themen der Psychiatrie und Psychotherapie, der forensischen Psychiatrie und Psychotherapie sowie der Versicherungsmedizin
- Mitarbeit an ausgewählten Forschungsprojekten im In- und Ausland
- Qualitätsfördernde Kooperationen mit zertifizierten inländischen Partnern (bspw. mit der HIN AG)
- Kontinuierliche Weiterentwicklung der bestehenden Standards